

Eltviller Nachrichten

Amtsblatt der  Stadt Eltville

Erscheint wöchentlich, zweimal, Mittwochs u. Samstags.
Bezugspreis 1.20 Mk. für das Vierteljahr frei ins Haus.
Durch die Post 1.— Mk. ohne Bestellgeld.

Fernsprecher Nr. 216.

Postfachkonto Frankfurt a. M. Nr. 4530.

Anzeigenpreis:
die 1spaltige Petitzeile 15 Pfg., bei Wiederholungen
wird entsprechender Rabatt gewährt.

Nachweislich größte Abonnentenzahl aller Zeitungen in der Stadt Eltville.

Druck und Verlag von B. Fabisz Wwe., Eltville a. Rh., Gutenbergstraße 12.

N^o 100

Eltville a. Rh., Samstag, den 14. Dezember

1918.

Ämtlicher Teil.

Aufruf!

Die alliierte Militärbehörde übernimmt den Oberbefehl im Lande. Sie verlangt von allen den strengsten Gehorsam. Die Gesetze und Verordnungen, die bei Beginn der Besetzung in Kraft waren, werden durch uns gewährleistet, soweit sie unsere Rechte nicht beeinträchtigen und unsere Sicherheit nicht gefährden. Unter der Aufsicht und der Leitung der Militärbehörden werden die öffentlichen Verwaltungen aufgefördert, in Tätigkeit zu bleiben.

Die Staats- und Kommunalbeamten sind verpflichtet und angehalten, die ihnen übertragenen Ämter gewissenhaft und in ehrlicher Weise auszuüben. Die Gerichte werden weiter Recht sprechen. Die Einwohner haben sich jeder feindseligen Handlung, sei es in Wort oder Tat gegenüber den alliierten Behörden zu enthalten. Sie sind verpflichtet, den gesetzmäßig auferlegten Requisitionen Folge zu leisten. Jeder, der eines Verbrechens oder eines Vergehens überführt wird, sei er Urheber oder Mitschuldiger, wird sofort verhaftet und vor ein Kriegsgericht gestellt. Jedes Vergehen gegen die der Bevölkerung bekannt gegebene Erlasse, sowie jede Gehorsamsverweigerung werden streng bestraft. Die Besetzung des Landes durch die alliierten Armeen wird durch diesen Aufruf festgelegt. Er bestimmt für jeden seine Pflicht, die darin besteht, an der Wiederaufnahme der örtlichen Verkehrsverhältnisse mit Tatkraft, Ruhe und Disziplin mitzuwirken. Möge ein Jeder sich eifrig daran beteiligen.

Der französische Marschall:

Höchstkommandierender der alliierten Armeen:
Foch.

Auf Befehl des Ortskommandanten veröffentlicht.

Eltville, den 14. Dezember 1918.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Aufenthalt wehrpflichtiger Personen im besetzten Gebiet.

Hinsichtlich des Aufenthaltes wehrpflichtiger Personen im besetzten Gebiet gilt nach den bis-

herigen Vereinbarungen der Waffenstillstandskommission folgendes:

1. Alle bei Abschluß des Waffenstillstandsabkommens im vom Feinde zu besetzenden Gebiet befindlichen Personen wehrpflichtigen Alters können bei Besetzung des Landes wohnen bleiben, auch wenn sie vor dem Kriege noch nicht dort gewohnt haben, sondern erst während des Krieges zugezogen sind.
2. Alle nach Abschluß des Waffenstillstandsabkommens entlassene und zur Entlassung kommenden Offiziere, Militärbeamte und Mannschaften dürfen nur dann im vom Feinde zu besetzenden Gebiet sich aufhalten, wenn sie schon vor dem Kriege dort ansässig waren.
3. Entlassene Mannschaften usw., denen nach vorstehenden Ziffern 1 und 2 die Rückkehr oder das Verbleiben im vom Feinde zu besetzenden Gebiete nicht möglich ist, werden, wenn sie den Jahrgängen 1896 bis 1899 angehören, von den Bezirkskommandos wieder eingezogen und im Korpsbezirk bei ihrer Waffengattung wieder eingestellt. Zu diesem Zweck haben sich die in Frage kommenden Mannschaften bei ihren zuständigen Bezirkskommandos zu melden. Anderen Jahrgängen steht der Wiedereintritt frei.
4. Alle entlassenen Militärpersonen müssen vorchriftsmäßige Entlassungspapiere haben. Als ordnungsmäßig gelten nur Militärpapiere, die lediglich mit dem Adlerstempel und der Unterschrift der entlassenden Dienststelle versehen sind. Unterschriften und Stempel des Arbeiter- und Soldatenrates erkennt der Feind nicht an.
5. Die vorstehenden Bestimmungen unter 1—3 gelten nicht für das neutrale Gebiet. In diesem können alle ordnungsmäßig entlassenen Militärpersonen ohne Rücksicht auf Jahrgänge und früheren Wohnort sich aufhalten.

In vorstehender Angelegenheit hierher gerichtete Anfragen finden hierdurch ihre Erledigung.

Im Auftrag des Arbeiter- und Soldatenrates:
Das stellvertretende Generalkommando 18. A. R.:

v. Studnitz, Generalmajor.

Wird veröffentlicht.

Wiesbaden, den 6. Dezember 1918.

Garnisonkommando.

Wird hiermit veröffentlicht.

Eltville, den 12. Dezember 1918.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Am Dienstag, den 17. d. s. Mts., wird die 2. Hälfte der Kriegsunterstützung für den Monat Dezember ausgezahlt und zwar in der bisherigen Reihenfolge.

Empfangsberechtigung liegt vor, wenn die Unterstützung für den ganzen Monat November ausgezahlt worden ist. Die Auszahlung der Kriegsunterstützung muß jedoch in allen Fällen von der Vorlage amtlicher Bescheinigungen abhängig gemacht werden, daß der Empfänger noch dem Heere angehört hat. Die nach dem ersten Dezember Entlassenen haben den Empfangsberechtigten ihre Entlassungspapiere zur Vorlage mitzugeben. Es wird bei dieser Gelegenheit wiederholt darauf hingewiesen, daß zum Empfang der Kriegsunterstützung nur die Ehefrau, bezw. der Vater oder die Mutter, wenn diese Unterstützung beziehen, berechtigt ist und nicht etwa der aus dem Felde zurückgekehrte Ehemann oder Sohn. Die Kasse ist angewiesen im gegebenen Falle die Zahlung zu verweigern.

Eltville, den 13. Dezember 1918.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Nach Mitteilung der „Rheingau-Elektrizitätswerke“ sind dieselben zufolge der schlechten Kohle und des geringen Kohlenbestandes gezwungen, abwechselungsweise den unteren bezw. oberen Rheingau abzuschalten.

Ab 12. Dezember 1918, vormittags von 8—12 Uhr, wird der untere Rheingau, einschließlich Eltville, nachmittags von 12—4 Uhr der obere Rheingau abgeschaltet.

Zur Lichtzeit wollen die Rheingau-Elektrizitätswerke versuchen, den Strom für Lichtzwecke weiter zu liefern.

Eltville, den 13. Dezember 1918.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die „Rheingau-Elektrizitätswerke“ teilen uns mit, daß sich die Sperrzeit auch auf die Orchester-Motoren bezieht. Wir ersuchen um Beachtung und nehmen Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 6. Oktober 1918.

Eltville, den 13. Dezember 1918.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der Unterricht der gewerblichen und kaufmännischen Fortbildungsschule beginnt wieder am Montag, den 16. d. Mts.

Eltville, den 14. Dezember 1918.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Am Montag, den 16. d. Mts., vormittags von 8—10 Uhr, werden vom Schulteller aus Kartoffeln ausgegeben, und zwar an diejenigen, welche noch keine zur Einföhrung bezogen haben. Das Pfund kostet 8 Pfg. Kartoffellarte ist vorzuzeigen.

Der Verkauf wird um 10 Uhr geschlossen.
Eltville, den 13. Dezember 1918.

Städtische Warenstelle.

Bekanntmachung.

Auf unsere Bekanntmachung vom 4. Dezember 1918 haben an den Abholungstagen einzelne Haushaltungen ihre Brennstoffarten noch nicht abgeholt, und die alten noch nicht zurück gebracht. Wir ersuchen, die noch nicht abgeholten Sorten bis Montag, den 16. Dezember, von vormittags 9—11 Uhr, Zimmer Nr. 9, im Rathaus abzuholen.

Eltville, den 13. Dezember 1918.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Bei der hiesigen Polizei wurde gemeldet:

Als verloren:

ein Bund Schlüssel,
ein Hausschlüssel.

Als gefunden:

ein Zwider.

Die Finder bzw. Berliker wollen ihre Rechte auf dem hiesigen Rathaus, Zimmer Nr. 1, geltend machen.

Eltville, den 10. Dezember 1918.

Die Polizeiverwaltung.

Verlängerung des Waffenstillstandes.

Bis zum 17. Januar 1919

Trier, 13. Dez. (B. B.). Der Waffenstillstandsvertrag wurde heute vormittag um 11½ Uhr deutscher Zeit in dem Salonwagen des Markgrafen Koch in Trier verlängert. Der Wortlaut des Abkommens ist wie folgt:

Die Unterzeichneten, versehen mit Vollmachten, kraft deren sie den Waffenstillstandsvertrag vom 11. November unterzeichneten, haben heute folgendes Zusatzabkommen unterzeichnet:

1. Die Dauer des am 11. November abgeschlossenen Waffenstillstandes ist um einen Monat verlängert, bis zum 17. Januar 1919, 5 Uhr (fünf Uhr), vormittags. Diese Verlängerung um einen Monat wird unter Vorbehalt der Zustimmung der alliierten Regierungen bis zum Abschluß des Bräliminarfriedens ausgedehnt werden.

2. Die Ausführung der Bedingungen des Abkommens vom 11. November, soweit dieselben zur Zeit noch unvollständig verwirklicht sind, wird fortgesetzt, und in der Zeit der Verlängerung des Waffenstillstandes zu den von der internationalen Waffenstillstandskommission festgesetzten Vorschriften und nach den Weisungen des Oberkommandos der Alliierten zum Abschluß geführt.

3. Folgende Bedingung wird dem Abkommen vom 11. November hinzugefügt: Das Oberkommando der Alliierten behält sich von jetzt an, wenn es dies für angezeigt erachtet, und um sich neue Sicherheiten zu verschaffen, vor, die neutrale Zone auf dem rechten Rheinufer nördlich des Kölner Brückenkopfes bis zur holländischen Grenze zu besetzen. Diese Besetzung wird von dem Oberkommando der Alliierten sechs Tage vorher angezeigt werden.

Trier, den 13. Dezember 1918.

gez.: Koch, M. D. Wogna, Wmical,

gez. Erzberger, A. Oberndorff, v. Winterfeld, Banjelow.

Politische Uebersicht.

Arbeiter- und Soldatenräte aufgelöst

Der Chef des Generalstabs, gen. Beßell, Oberleutnant, erläßt im Auftrag des Oberkommandos folgende Bekanntmachung: „Die Entente hat sich das Kontrollrecht in der neutralen Zone vorbehalten. A- und S.-Räte werden nicht von ihr gebildet, sie sind daher in der neutralen Zone aufzulösen. Mitglieder von A- und S.-Räten, die von der Entente in der neutralen Zone betroffen werden, müssen gewärtig sein, von der Entente verhaftet zu werden. Unter Hinweis auf vorstehende Bestimmung der D.V. werden alle A- und S.-Räte in der neutralen Zone hiermit aufgelöst, vom 12. 12. ab ihre Tätigkeit einzustellen und ihre bisher ausgeübten Funktionen wieder den zuständigen Behörden zu überlassen. Die neutrale Zone im Armeebereich wird durch folgende

ungefähren Linien begrenzt: im Westen Linie Heisterbach — weßlich Diez — Niederneifen — Kallenholzhäusen — Bechtheim — Wallraden — Klein — Walsdorf — Oberreifenberg — weßlich Oberursel — Bestrand Frankfurt — Ostrand Lannaen — Banerfeld, im Osten Linie Steeden — Nordrand von Nieder- und Oberbrechen — Niederlaufen — Weßfeld — Nordostrand Friedrichsdorf — Bittel — Bürgel — Nieber — Urberach.

Stierkündige Arbeitszeit

Berlin, 13. Dez. Die „Arb. Volkszt.“ meldet: Gestern trat an Stelle der Stadtverordnetenversammlung in Neustadt der Arbeiter- und Soldatenrat zusammen, der auf dem Boden der Spartakusgruppe steht. Es wurden eine Reihe von Anträgen an den Berliner Arbeiter- und Soldatenrat gerichtet, worin u. a. verlangt wird, daß der Arbeiter- und Soldatenrat die gesamte Gemeindeverwaltung, die Polizeigewalt und die Kontrolle über das Militär übernehme. Die Stadtverordnetenversammlungen dürfen nicht mehr zusammenzutreten. Die Magistratsitzungen sind dem Arbeiter- und Soldatenrat zum Zwecke der Teilnahme bei Vermeidung von Strafen oder Amtsenthebung rechtzeitig zu melden. Jede Mißbilligung und Kündigung ist für die Uebergangszeit innerhalb eines Jahres verboten. Ausnahmen sind nur mit Zustimmung des Miteinigungsamtes zulässig. Die aus dem Kriegsdienst entlassenen Krieger erhalten von den Reichsbehörden eine angemessene Entlohnung und Verpflegung, bis ihre Existenz sichergestellt ist. Für alle übrigen Arbeitslosen ist sofort Arbeitsgelegenheit zu schaffen. Die Arbeitszeit ist in allen Betrieben auf vier Stunden herabzusetzen. Die Einheitschule ist möglichst bald durchzuführen. Außerdem wird der jetzigen Regierung die schärfste Mißbilligung ausgesprochen und die sofortige Inangriffnahme der Sozialisierung gefordert.

Bildung eines Volksheeres

Die Reichsleitung trägt sich mit der Absicht, ein Volksheer zu bilden, das an die Stelle des früheren kriegenden Heeres treten soll. Endgültige Beschlüsse über den Umfang der Wehr sind jedoch nicht gefaßt worden. Unter Volksheer versteht das „B. Tabl.“ wohl eine Miliz, wie sie z. B. in der Schweiz besteht.

Bestochene Minister

Man schreibt uns: Durch einen Funkpruch des früheren Gesandten der Sowjetrepublik Zosse ist festgestellt, daß der jetzige Minister Barin von Rußland mehrere hunderttausend Mark bekommen hat, um Waffen anzuschaffen, und daß die der unabhängigen Sozialdemokratie angehörigen Minister, insbesondere Daase, mit ihm

Ueb' immer Treu

Novelle von Martha Henzler.

1) (Nachdruck verboten.)

Wie zwei Kinder tollten sie durch den Garten. Gerhard Linder gab sich alle Mühe, Annelises flatternde Schürzenbänder zu ergreifen.

Leichtfüßig jagte sie ihm immer um ein paar Armeslängen voraus. Endlich stand sie erschöpft still.

Uebermüht riß Gerhard das junge, schöne Gesicht an sich. Glücklich strahlend tauchten ihre Augen ineinander, und ihre lachenden Lippen besiegelten den Herzensbund mit glühenden Küßen. Hart wurde ein Fenster zugeworfen.

Erschrocken fuhren die beiden auf und standen eine Sekunde wie erstarrt.

„Das war meine Mutter,“ stammelte Annelise erblassend und deutete nach dem eisenumrankten Fenster des hübschen Landhauses.

„Sie steht noch hinter dem Vorhang, siehst du sie denn nicht?“

Gerhard nickte stumm und blickte verstört nach dem dunklen Schatten, der sich scharf von der blütenweißen Mullgardine abzeichnete.

Frau Dahlen verharrte regungslos. Ueber ihrer schlanken, hohen Gestalt, ihrem feinen, schmalen Gesicht lag finstere Entschlossenheit. Aus den klaren, hellen Augen sprühte heiße Empörung. Sie erkannte Annelise kaum wieder. Das stille, schüchterne Kind warf sich da einem wildfremden Mann an den Hals, und ihr, der Mutter, gönnte sie selten ein herzliches Wort oder eine zärtliche Liebkosung.

Daß sie sich nie um des Mädchens Vertrauen bemüht und sie meist sich selbst überlassen hatte, wollte sie sich nicht eingestehen. Es war ja auch zu spät. Nun mußten beide die Folgen tragen,

und es war gut so, dann traf sie wenigstens keine Verantwortung.

Stolz richtete sie sich auf. Was sie jetzt vollen- den mußte, war Schicksalswille.

Das zermürbende Ringen mit der Versuchung hatte plötzlich ein Ende. Das Herz fand seine Ruhe. Es lag ihr wie tot in der Brust. Und doch falteten sich ihre Hände und hoben sich zum Himmel. Leise, wie ein Hauch rang sich ein Gebet empor: „Gott Vater, vergib mir, um meines Kindes willen!“

Noch war das Bewußtsein für Sünde und Unrecht nicht in ihr erstorben, und zitternd stieß sie hervor: „Ich muß, und wenn ich daran zugrunde gehe!“

Durchs Fenster, an dem sich vorhin ihr erster, aufwallender Zorn gerächt, rief sie den beiden zu: „Kommt herauf, ich habe mit euch zu sprechen!“

Das klang nicht unfreundlich, nicht ermutigend. Sie wollte lächelnd herab. Ein Bächeln, wie das ersterbende Leben der Natur hier draußen. Es stahl sich wie Eiseskälte in die Herzen der beiden hoffnungslosen Menschen.

Langsam folgten sie dem Ruf. Schritt für Schritt in zitternder Erwartung.

Zögernd öffneten sie die Tür und traten über die Schwelle. Marie Dahlen ging ihnen entgegen, reichte Gerhard Linder die Hand und begrüßte ihn mit forschendem Blick.

„Frisch und frei sah er ihr ins Gesicht, nahm Annelise bei der Hand und sagte ruhig und fest: „Ich habe mich heute mit Ihrer Tochter verlobt und bitte jetzt um Ihre Zustimmung.“ — Und etwas unsicher fügte er hinzu: „Heiraten kann ich allerdings noch nicht — aber wir lieben uns, und können warten, nicht wahr, Annelise?“

Warm und leuchtend begegneten sich ihre Blicke, sie sagten mehr als tausend beredte Worte. Darüber vergaßen sie für den Bruchteil einer Minute, daß sie nicht allein waren.

Eine ungeduldige Bewegung Frau Dahlens erinnerte sie daran. Bittend sahen sie zu ihr auf und hielten sich eng umschlungen.

Mit unnahbarer Miene und spröder Stimme antwortete die Mutter: „Es ist gut, mein Herr. Ich lasse mich zwar ungern zu einer Entscheidung drängen, aber so wie die Dinge nun mal liegen, bleibt mir ja nichts anderes übrig. Nur möchte ich Sie doch erst kennen lernen und Ihnen auch meine Verhältnisse klarlegen. Haben Sie Zeit für mich, oder wollen Sie morgen wiederkommen?“

„Oh, ich stehe Ihnen ganz zur Verfügung, gnädige Frau,“ erwiderte Gerhard rasch und freudig und verlor sich innerlich Annelises unbegründete Angst vor der Mutter.

„Du kannst auf dein Zimmer gehen, mein Kind,“ wandte sich Marie Dahlen an Annelise: „Träume inzwischen von deinem Glück; denn was ich über dich beschließe, dient nur zu deinem Besten.“

Marie Dahlen geleitete ihre Tochter bis zur Tür, strich ihr sanft über die Haare und küßte sie leicht auf die Stirn. Noch ein letzter Abschiedsblick vereinte die Liebenden. Dann fiel die Tür ins Schloß.

Lange dauerte die Unterredung bei Frau Dahlen.

Als Gerhard Linder endlich aufstand, waren seine Glieder wie zer schlagen. Ein dumpfer, heißer Schmerz wühlte in seiner Brust. Stöhnend und schwer kam's von seinen Lippen: „Ich reise morgen. Leben Sie wohl, gnädige Frau!“

Langsam ging er aus dem Zimmer und aus dem Haus und schaute dann wie ein Trunkener um sich.

(Fortsetzung folgt.)

Lokales und Provinzielles.

* Eltville, 14. Dez. Gestern erhielt unsere Stadt die erste französische Einquartierung: ca. 1000 Mann und 1000 Pferde; diese Truppen erhielten weiteren Marschbefehl und verließen heute vormittag unsere Stadt. Für heute Samstag ist wieder Einquartierung angesagt, es sollen ungefähr 500 Mann und eine kleinere Anzahl Pferde untergebracht werden; auch diese Truppen befinden sich auf dem Durchmarsch, bilden also nicht unsere Besatzung und ist noch nicht bekannt, wann dieselbe hier eintrifft.

* Eltville, 13. Dezbr. (Besigwechsel.) Durch Vermittlung des Herrn Emil Daymann verlaufen die Erben Appelshäuser hier ihr in der Gutenbergstraße gelegenes Wohnhaus an Herrn Schuhmachermeister Georg Kaiser hier zum Preise von M. 10,500.

K.-A. Eltville, 14. Dez. Die Butterbelieferung ist eben eine sehr knappe. Zwar ist dem Kreise ein gewisser Bestand geliefert worden, doch hat sich die Bezirksfettstelle dessen Freigabe vorbehalten. Bedauerlicher Weise wird dadurch die Belieferung der Kranken mit Butter wesentlich eingeschränkt. Freigabe der vorhandenen Butter für die Krankenversorgung ist bei der Bezirksfettstelle beantragt.

* Eltville, 13. Dez. (Pünktlich zahlen!) Das Reichsamt für wirtschaftliche Demobilisierung (Demobilisierungsamt) macht bekannt: zur Ermöglichung einer schnellen Umstellung auf die Friedenswirtschaft ist von der größten Wichtigkeit, daß alle fälligen Zahlungen aus Lieferungs- und sonstigen Verträgen pünktlich erfolgen, da vielen Unternehmern, Handwerkern und Kaufleuten nur dann ausreichende Varmittel für den Weiterbetrieb und zur Zahlung der Arbeitslöhne zur Verfügung stehen können. In erster Linie gilt dies für amtliche Stellen, die vertraglich Zahlung zu leisten haben. Auch in Anzahlungen auf laufende Verträge ist weitgehendstes Entgegenkommen zu zeigen.

K.-A. Eltville, 13. Dez. Nach den Erfahrungen, die bisher bei der Arbeitsvermittlung und erwerbslosen Unterstützung in Frankfurt a. M. gesammelt worden sind, ist der Zustrom an Arbeitskräften auch von Orten des Regierungsbez. Wiesbaden nach Frankfurt a. M. ein sehr großer. Vor diesem Zug nach Frankfurt a. M. muß auf das nachdrücklichste gewarnt werden, da der Arbeitsmarkt in Frankfurt a. M. keineswegs derart liegt, daß eine größere Zahl von Arbeitskräften dort untergebracht werden kann. Insbesondere muß auch beachtet werden, daß den zuziehenden Arbeitern in Frankfurt a. M. eine Erwerbslosenunterstützung nicht gegeben werden kann, falls sie dort nicht ortsansässig sind. Die Lage der Zuziehenden kann also eine äußerst bedenkliche werden. Alle beteiligten Stellen werden gut daran tun, den Zug nach Frankfurt a. M. mit allen Mitteln zu verhindern. Das gleiche gilt übrigens für alle größeren Städte, so auch für unsere Nachbarstadt Wiesbaden.

d Eltville, 13. Dez. Das hiesige Postamt teilt mit: Zur glatten Abwicklung des Bäckereiverkehrs während der Weihnachtszeit treten für die Zeit vom 16. bis einschl. 24. Dezember die nachstehenden Beschränkungen ein:

1. Zur Beförderung unter Wertangabe bis 100 Mark und über 100 Mark werden von Privatpersonen nur solche Pakete angenommen, die abgesehen von den den Inhalt betreffenden Mitteilungen, auschl. bares Geld, oder Wertpapiere, Urkunden, Gold, Silber, Edelsteine oder daraus gefertigte Gegenstände enthalten. Pakete mit anderem Inhalt sind während der angegebenen Zeit von der Beförderung unter Wertangabe ausgeschlossen.

2. Das Verlangen der Selbstbestellung ist für die bezeichneten Tage bei gewöhnlichen Paketen, die von Privatpersonen herrühren, nicht zugelassen.

3. Zur Beförderung als „dringend“ werden während der angegebenen Zeit Pakete von Privatpersonen nicht angenommen.

Die Pakete müssen mit einer dauerhaften, deutlichen und vollständigen Aufschrift versehen sein, so daß sie nötigenfalls auch ohne die Paketkarte bestellt werden können. Den Absendern ist dringend zu empfehlen, zu ihrem eigenen Vorteil in das Paket selbst oben auf einen Zettel mit dem Namen, dem Wohnort und der Wohnung des Paketempfängers zu legen und auf den Paketen selbst ihren Namen und Wohnort mit Wohnung anzugeben.

Es empfiehlt sich die Weihnachtssendungen frühzeitig aufzuliefern. Die frühzeitige Auflieferung ist bei den gegenwärtigen schwierigen Verkehrsverhältnissen zur Sicherung der pünktlichen Ueberkunft der Sendungen und zur Hintanhaltung von Betriebsstörungen ganz besonders notwendig.

d Eltville, 13. Dez. Vom 13. ab sind die Postschalter werktags morgens von 8—12 und nachmittags von 2—7 Uhr geöffnet. Der Schluß für die Paketannahme bleibt wie seither auf 6 Uhr festgesetzt. An Sonntagen tritt keine Änderung ein.

Bestellungen

auf der

„Eltviller Nachrichten“

(Amtsblatt der Stadt Eltville)

wöchentlich zweimal erscheinend, Mittwochs und Samstags werden von unseren Trägern, den Postanstalten sowie in der Expedition dieses Blattes entgegengenommen.

Nachweislich grösste Abonnentenzahl aller Zeitungen in der Stadt Eltville. Einzige amtliche Eltviller Zeitung.

Inserate

für die jeweilige Nummer werden bis mittags 11 Uhr angenommen.

Eingesandt.

Eltville, 14. Dez.

In den „Eltviller Nachrichten“ wurde über die letzte Bürgerversammlung von „anderer Seite“ berichtet, daß einzelne Redner in einem Tone vorgegangen seien, der lebhaft an die „Spartakus-Gruppe“ erinnerte.

Der Berichterstatter stellt es dahin, ob die Betreffenden das für eine Auszeichnung halten und ist gespannt, welche Stellung der Magistrat hierzu einnehmen wird.

Gegen diese Art der Berichterstattung gestatte ich mir, im Auftrage und im Namen eines großen Teiles der hiesigen Bürgerschaft energisch Verwahrung einzulegen und zu bemerken, daß die Versammlung in durchaus ordnungsmäßiger Weise verlaufen ist, und die Ausführungen der Redner sachlich waren. Daß natürlich die Aussprachen in freierem Tone und mit mehr Offenheit und Nachdruck als in vergangenen Zeiten erfolgten, kann nur freudig begrüßt werden. Es ist dies der Beweis dafür, daß die freiheitliche, demokratische Welle nicht vor Eltville verbleibt, und daß die Eltviller Bürger endlich aufgerüttelt worden sind und an der Neugestaltung des alten Systems lebhaften Anteil nehmen wollen.

Demokratie heißt „freies Bürgertum“. Die freie Aussprache in der Versammlung mit dem Tone der „Spartakus-Gruppe“ zu vergleichen, ist geradezu eine unerhörte Beleidigung der Teilnehmer der Versammlung und deskreditiert die Eltviller Bürgerschaft. Dieser Vergleich charak-

im Einverständnis waren. Wir haben also hier den eklantanten Fall, daß Mitglieder der deutschen Regierung von einer fremden Regierung mit hohen Summen bestochen worden sind, damit auf die deutschen Truppen, also auf ihre Landsleute geschossen werden kann. Sowohl Herr Haase als Herr Barth waren bereit, unter ihren deutschen Landsleuten ein Gemetzel anzurichten und die dem Feinde entnommenen deutschen Soldaten zu Gunsten ihrer Pläne hinhinrichten zu lassen. Eine Regierung, in der derartige Personen noch eine Stellung einnehmen, verdient nicht mehr den Namen einer deutschen Regierung. Wir erwarten daß mit Herrn Haase, Barth und Genossen demnächst gründlich abgerechnet werde, wenn die gegenwärtige Regierung überhaupt darauf Anspruch erheben will, als eine deutsche Regierung anerkannt zu werden.

Gernin gegen Ludendorff

Wien, 11. Dez. Graf Ottokar Gernin hielt heute vor Politikern und Zeitungsvertretern die mit großer Spannung erwartete große Rede, in der er von manchen bisher unbekannten Dokumenten von historischer Bedeutung Mitteilung machte. Einleitend sagte Graf Gernin: Die Dessenlichkeit hat Anrecht zu erfahren, warum wir den so heiß ersehnten Frieden nicht erhalten konnten, ob und wo ein Versehen vorlag. Die Zukunft wird beweisen, welche übermenschlichen Anstrengungen wir gemacht haben, um Deutschland zur Nachgiebigkeit zu veranlassen. Wenn alles mißlang, so lag die Schuld nicht an dem deutschen Volke und auch meiner Ansicht nach, nicht an dem deutschen Kaiser, sondern sie lag bei den führenden deutschen Militärs, welche eine so unermeßliche Machtfülle an sich gerissen hatten. Von Bethmann bis Kuhlmann wollten alle in der Wilhelmstraße den Frieden, aber sie konnten nichts machen, weil die Militärpartei jeden Schritt, der anders zu handeln suchte. Die deutschen Militärs hatten eine Machtfülle erreicht, wie sie tatsächlich selten in der Geschichte ist, und welche in ihrer Seltenheit nur durch die Schnelligkeit ihres furchtbaren Zusammenbruchs übertroffen wurde. Es ist schließlich nicht die Schuld, aber keine Entschuldigung für General Ludendorff, daß er die einzige Kraftnatur in ganz Deutschland war, und daß er dadurch die ganze Politik auf die Militärs geleitet hat. Ein großer Patriot war Ludendorff, der nichts für sich, sondern nur das Glück Deutschlands wollte, aber er hatte das Un Glück, die ganze Welt nur durch die Potsdamer Brille anzusehen und jeden Friedensversuch zu verwerfen, der nicht den Sieg-Frieden brachte.

Die Stimmung in Amerika

New York, 11. Dez. Fast erklärte, wenn von der Friedenskonferenz kein Völkerbund errichtet werde, so sei der Krieg ein Mißerfolg und würde auch der Friedensvertrag und der nachherige Friede ein Mißerfolg sein.

+ Nicht Teilung der Güter, sondern Teilung der Lasten!

In vielen Köpfen spukt noch immer die Hoffnung auf die „Teilung“. Werden alle Armen reich, wenn die Reichen ihren Besitz mit ihnen teilen? Nehmen wir an, daß auf eine Stadt von 5000 Einwohnern 5 Millionen Mark Vermögen kommen. (Bei manchen Städten wird es mehr sein, bei den meisten Orten aber weniger.) Würde dieses Vermögen gleichmäßig verteilt, so erhielte jeder 1000 M. Dann gibt es aber keine Leute mehr, die hohe Steuern zahlen, also muß jeder Einzelne mehr Abgaben entrichten. Wenn aber — wie die Vernünftigen es verlangen — die Kriegsgewinne eingezogen werden, die Besitzenden etwas von ihrem Vermögen abgeben und nicht indirekte Steuern erhoben werden, dann erspart der kleine Mann jährlich 150—200 M. an direkten und indirekten Steuern. Nun berechne man, was das in einem Lebensalter ausmacht. Jedenfalls mehr, als die einmalige „Teilungssumme“ betragen kann. Zu dem hat diese Sache noch einen Vorzug: sie ist möglich, während eine Teilung einfach undurchführbar ist. Nicht eine Teilung des Besitzes, sondern eine bessere Verteilung der Lasten brauchen wir.

*

terisiert so recht die Anschauung der „anderen Seite“.

Auch mit mir sind Viele gespannt auf die Stellungnahme, die der Magistrat nach diesen Resolutionen einnehmen wird. Jedenfalls darf man wohl hoffen, daß er in Zukunft den bescheidensten, berechtigten Wünschen der Bürgerschaft mehr Verständnis entgegenbringt.

H. Goerke.

Verantwortlich: Robert Etienne, Eltville.

Katholische Kirche, Eltville.

Sonntag, 15. Dezember.

6.45 Frühmesse. 8.45 Uhr Dankesgottesdienst

10.15 Uhr Hochamt.

2 Uhr sakramental. Bruderschaft mit Umgang.

An Werktagen.

6.15 Uhr Frühmesse (am Montag Korate)

7 Uhr Korate (am Montag Totenamt für die gefallenen Soldaten.)

8 Uhr hl. Messe.

Mittwoch um 5 Uhr nachmittags Beichtstuhl.

Warnung.

Alle Soldaten, die das besetzte Gebiet in Uniform ohne ordnungsmäßige Entlassungspapiere betreten, werden vom Feinde festgenommen und nach Frankreich transportiert. Den in Uniform reisenden entlassenen Soldaten wird daher dringend empfohlen, mit der Eisenbahn nach Stationen des besetzten Gebietes nur dann zu fahren, wenn sie im Besitze ordnungsmäßiger Entlassungspapiere sind.

W a i n z, den 1. Dezember 1918.

Preussische u. Hessische Eisenbahndirektion.

Jakob Heinrich's

bester

Fussboden Oelersatz

besto Qualität

per Liter Mark 1.10 ohne Flasche,
mit Flasche Mark 1.25.

In Eltville zu haben bei

Josef Fleschner, Gutenbergstr.

Unmöbliertes

Zimmer,

wenn möglich mit
voller Verköstigung,
für ältere Frau in Eltville oder Umgebung für dauernd zu mieten gesucht. Gefl. Angebote mit Preis u. F. M. 220 an die Exp. d. Bl. erb.

Wer besorgt

Wäsche

außer dem Hause?

Gefl. Angebote unter „Hauswäsche“ an die Exped. dieses Blattes.

1-2

Zimmer - Wohnung

von ruhigen Mietern zum 1. Februar gesucht Näh. i. d. Exped. d. Bl.

Eine gute

Milchziege

zu verkaufen.

Friedrichstraße 39.

Stütze

der Hausfrau.

Suche für gebild. Verwandte, Beamtent., 26 J., i. Haushalte u. Umgang m. Kindern bes. wandert, passende Beschäftigung i. nur gut. Hause b. Familienanschluß mögl. auf dem Lande. Vergüt. Nebensache. Gefl. Antwort u. J. L. 230 a. d. Exp. d. Bl. erb.

Schöne Auswahl in
Christbäumen

empfiehlt

Frau Heinrich Scharhag

Holzhandlung,
Ringstraße 12.

Zur

hauschlachtung

empfehle alle Sorten
Därme u. Nardel.

Jean Demmler.

Fernsprecher 33.

Die Verlobung ihrer Kinder
zeigen an:

Holzgroßhändler, Major a. D.
Hugo Egelhaaf und Frau,

Direktor

F. Harmann und Frau.

Sissi Egelhaaf
Franz Harmann
Verlobte.

Würzburg und Eltville, im Dezember 1918.

Versteigerung.

Montag, den 30. Dezember 1918, vormittags, 11 $\frac{1}{2}$ Uhr,

lasse ich im Gasthaus „Zum Taunus“ in Eltville die nachstehend verzeichneten Weinberge unter günstigen Bedingungen ausbieten:

Kartenbl.	8,	Parz.	114,	Weinberg	„Unter-Sehling“	9 ar	14 qm,
	23,		89,		„Münch-Hanach“	6 ar	82 qm,
	8,		91,		„Ober-Sehling“	10 ar	98 qm,
	12,		14,	Jungfeld	„Rohrberg“	8 ar	81 qm,
	22,		190,	Weinberg	„Unterer Sonnenberg“	12 ar	35 qm,
			152,				

Die Bedingungen können bei Herrn Salgendorff oder bei mir eingesehen werden.

W. E. Germersheimer, Eltville.

Gewissenhafte

Erledigung aller Vertrauens-Angelegenheiten

streng diskret u. fachgemäss.

Mässige Honorare.

la. Referenzen u. Dankschreiben aus allen Kreisen.

Detektive

Detektei

„Zukunft“

G. m. b. H.

Wiesbaden

am Römertor 1,

gegenüber dem Wiesbadener Tageblatt

Telefon Wiesbaden 566.

Telegramm-Adresse: „Aufklärung“

Auskünfte

Filiale:

Frankfurt a. M.

Schiller-

platz 5-7

gegenüber der

Hauptwache.

Hamburg:

Mönkebergstr. 17

Stettin.

Hauptsitz:

Berlin W. 50,

Kurfürsten-Damm 14.

Gegründet 1907.

Bekanntmachung.

Im Einverständnis mit der Wirtschaftsstelle, Abteilung VIa, Frankfurt a. M., benachrichtigen wir unsere Stromabnehmer, daß zufolge der schlechten Kohlenzufuhr und des sehr geringen Kohlenbestandes wir gezwungen sind, bis zum Eintreffen eines weiteren Kohlenschiffes eine Stromsperre einzuführen, wie folgt:

Für den unteren Rheingau, einschließlich Eltville, täglich von früh 8 Uhr bis mittags 12 Uhr,

für den oberen Rheingau, einschließlich Reudorf, Nauenthal, Schlangenbad und Georgenborn, täglich von 12 Uhr mittags bis 4 Uhr nachm.

Die Lichtstromlieferung am Abend werden wir, soweit dies irgend möglich ist, aufrecht erhalten.

Werden die Sperrzeiten von den Stromabnehmern nicht beachtet und eingehalten, so sind wir gezwungen, die Netzteile ganz abzuschalten.

Rheingau-Elektrizitätswerke A.-G.

Eltville a. Rh.

Die infolge des neuen Weingesezes notwendigen

Weinsteuerbücher

für

Faß- und Flaschenweine

haben wir in den vorgeschriebenen Miniaturen vorrätig.

Jedes Buch ist mit Seitenzahlen versehen und enthält auf dem Titelblatt die durch die Ausführungsbestimmungen gegebenen Erläuterungen.

Druckerei der „Eltviller Nachrichten“, Amtsblatt der Stadt Eltville.

Wandkalender,

aufgezogen,

Regensburger Marien-Kalender

zu haben bei

B. Fabisz Ww.